Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr.: 85/2024
TOP: 3 – öffentlich
Gemeinderatsitzung am: 11.12.2024

GEGENSTAND

Gemeindevollzugsdienst (GVD) Braunsbach – Untermünkheim
Beratung

SACHSTAND

Sowohl aus der Einwohnerschaft als auch von Gemeinderäten wird regelmäßig beanstandet, dass die Einhaltung von Vorschriften nicht ausreichend überwacht wird. Dies betrifft überwiegend den ruhenden Verkehr, aber auch solche Angelegenheiten wie das Zurückschneiden von Hecken oder die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften. Weitere Beispiele für mögliche Aufgaben eines GVD sind:

- Überwachung von Sondernutzungen an Straßen einschließlich Plakatierungen;
- Ermittlungen für andere (Bußgeld-)behörden;
- Tätigkeiten für die Meldebehörde (z. B. Kontrolle, ob sich jemand noch an seinem Wohnsitz aufhält bzw. ob in der Gemeinde wohnhafte Personen gemeldet sind);
- Kontrolle, ob Hunde angemeldet sind;
- Überwachung der gemeindlichen PolVO;
- Überwachung öffentlicher Veranstaltungen;
- Durchsuchungszeuge bei Hausdurchsuchungen des Polizeivollzugsdienstes;
- Kontrolle von Schwarzanglern;
- sonstige Vollzugsaufgaben nach Dienstanweisung.

Ohne einen GVD lassen sich solche Verstöße nur schwer kontrollieren und ahnden. Selbst wenn Anzeigen aus der Bevölkerung kommen, sind diese häufig nicht verwertbar, wenn sie den Anforderungen an eine Zeugenaussage nicht genügen. Der Polizeivollzugsdienst kontrolliert aber in den wenigsten Fällen den ruhenden Verkehr und erst recht nicht die Einhaltung von Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten wie z. B. der gemeindlichen Polizeiverordnung.

Dieser Problematik kann nur durch die Einrichtung eines GVD abgeholfen werden. Hierbei geht es nicht darum, durch möglichst viele Bußgelder zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Dort, wo dies erfolgversprechend ist, sollen die Bürger erst einmal durch Gespräche und formlose Hinweise auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden.

Für manche Rechtsbereiche ist ohnehin das Landratsamt zuständig, so dass Verstöße lediglich dorthin gemeldet werden können und dort auch die Bußgeldeinnahmen verbleiben. Wichtiger als Bußgeldeinnahmen ist es, rechtskonforme Zustände herzustellen

Aufgestellt:
Braunsbach, 02.12.2024
Verfasser: David Beck

– dies auch vor dem Hintergrund, dass Bürger, die sich gesetzestreu verhalten, nicht schlechter gestellt werden sollen als solche, die Vorschriften missachten.

Damit die Verwaltung nicht zusätzlich mit der Bearbeitung der Anzeigen belastet wird, ist angedacht, dass der GVD zumindest in einfach gelagerten Fällen die Bußgelder komplett bearbeitet – von der Feststellung des Verstoßes bis zum Bußgeldbescheid (sofern ein Bußgeld festgesetzt wird) bzw. bis zur Weiterleitung an das Landratsamt. Hierzu soll der GVD mit einem mobilen Erfassungsgerät sowie der geeigneten Software ausgestattet werden.

Die Gemeinde Braunsbach alleine wäre trotz der umfassenden Bearbeitung der Verstöße zu klein, um selbst einen GVD in Vollzeit zu beschäftigen. Deshalb ist eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Untermünkheim geplant. Erste Gespräche hierzu zwischen den beiden Gemeinden haben bereits stattgefunden und das Thema wurde am 23.10.2024 im Verbandsausschuss beraten.

Es ist angedacht, den GVD bei einer der beiden Gemeinden anzustellen und die andere erstattet anteilig zum anfallenden Zeitaufwand die Kosten. Da der Sitz des GVV in Untermünkheim ist, würde es sich anbieten, dass auch die Anstellung und der Arbeitsplatz des GVD bei der Gemeinde Untermünkheim sind.

Rechtsgrundlage für die Schaffung eines GVD ist § 125 PolG.

Eine zeitlich befristete Beschäftigung, beispielsweise für die Dauer von zwei Jahren, erscheint ebenfalls als möglich, um einer potenziellen Unterbeschäftigung vorzubeugen. In Gesprächen mit anderen Gemeinden des Landkreises wurde ein gewisses Interesse bekundet, sodass die Einbindung einer weiteren Gemeinde nicht ausgeschlossen ist.

Um die geplante Einstellung eines GVD weiter zu konkretisieren und sicherzustellen, dass alle Beteiligten umfassend informiert und einbezogen werden, wird vorgeschlagen, dies im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV), an dem alle Mitglieder beider Gemeinderäte teilnehmen können zu thematisieren. Bei diesem Treffen sollen die bisherigen Überlegungen und Planungen vorgestellt werden, um anschließend die Haltung und Stimmung der jeweils anderen Gemeinde einzuholen. Ziel ist es, etwaige offene Fragen frühzeitig zu klären und Bedenken anzusprechen. Ein solcher Austausch schafft Transparenz und stellt sicher, dass beide Gremien gleichermaßen informiert werden.

Aufgestellt:
Braunsbach, 02.12.2024
Verfasser: David Beck

Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr.: 85/2024
TOP: 3 – öffentlich
Gemeinderatsitzung am: 11.12.2024

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN
Die Einstufung ist in Entgeltgruppe 6 vorgesehen. Es ist mit jährlichen Kosten von ca. 60.000 € zu rechnen. Die Höhe der Einnahmen ist derzeit nicht absehbar.

BESCHLUSSVORSCHLÄGE
Der Gemeinderat beschließt, dass ein gemeinsames Treffen mit dem gesamten Gremium von Braunsbach und Untermünkheim stattfinden soll, um die Planungen für einen GVD vorzustellen, Meinungen einzuholen und offene Fragen zu klären. Die Verwaltung wird mit der Terminabstimmung, im Rahmen einer Sitzung des GVVs, der Klärung mit der Gemeinde Untermünkheim und der Vorbereitung beauftragt.

Aufgestellt:
Braunsbach, 02.12.2024
Verfasser: David Beck